

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

vom 17. Dezember 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dezember 2014) und **Antwort**

Bauvorbereitende Maßnahmen für die A100-Verlängerung in der Beermannstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Firma ist mit den bauvorbereitenden Maßnahmen ab dem 02.12.2014 (wie z.B. Baumfällungen in der Kleingartenanlage und auf den Wohngrundstücken der Beermannstraße, sowie Beseitigung der Lauben) beauftragt worden? Wann ist der Auftrag erteilt worden?

Antwort zu 1: Die Leistungen zu den Baumfällungen und den weiteren damit zusammenhängenden bauvorbereitenden Maßnahmen wurden durch die Firma Energieholz Schorfheide GmbH ausgeführt. Der Auftrag steht im Zusammenhang mit verschiedenen Ausführungsbereichen entlang des 16. Bauabschnittes und wurde am 09.10.2013 erteilt.

Frage 2: Wann ist der Firma der konkrete Beginn der Arbeiten mitgeteilt worden? Wurde der Firma ein Zeitplan für die einzelnen Arbeiten auf den Grundstücken vorgegeben?

Antwort zu 2: Im Rahmen turnusmäßiger Baubesprechungen wurden die Termine abgestimmt, zuletzt am 19.11.2014. Neben dem vereinbarten Ausführungszeitraum für alle beauftragten Leistungen und den vertragsrechtlichen Vorgaben besteht kein gesonderter, vorgegebener Zeitplan.

Frage 3: Wurde die Firma auch beauftragt die MieterInnen über die Arbeiten und den zeitlichen Ablauf zu informieren? Wenn ja, wie und wann ist das erfolgt?

Antwort zu 3: Es obliegt der Firma, zur Umsetzung der beauftragten Arbeiten geeignete Maßnahmen im Vorfeld zu treffen.

Frage 4: Wenn nein, erfolgte eine Information durch den Bauherrn? Wenn ja, wie und wann ist das erfolgt? Wenn keine Information der MieterInnen erfolgt ist, warum ist diese unterlassen worden?

Antwort zu 4: Mit mehreren Presseinformationen zum Bauvorhaben, mit den Berichten und Aussagen zur Übernahme der Kleingartenflächen in der Beermannstraße am 01.12.2014, durch Hinweise aufgrund einzurichtender Halteverbotsschilder und durch Schriftsätze an einzelne Personen in der Beermannstraße 20/22 vom 03.12.2014 erfolgte eine Information durch den Vorhabenträger.

In den Gebäuden in der Beermannstraße 20/22 bestehen keine rechtsgültigen Mietverhältnisse. Es halten sich in den Gebäuden der Beermannstraße 20/22 noch Personen vertragslos und damit rechtswidrig auf. Durch die zahlreichen Wort- und Textmeldungen konnte von einer terminlichen Information ausgegangen werden. Weitergehende Informationsrechte bestehen nicht.

Frage 5: Ist der Firma bei der Beauftragung mitgeteilt worden, dass in der Beermannstraße noch Wohnungen von MieterInnen bewohnt werden?

Antwort zu 5: Der Firma wurde mitgeteilt, dass sich in den Gebäuden der Beermannstraße 22 und 20 noch Personen aufhalten. Es wurden keine Wohnungen von Mieterinnen oder Mietern bewohnt (s. Antwort zu 4).

Frage 6: Wurde während der Arbeiten am 04.12.2014 ein sicherer Zugang zu den Wohnungen im Hinterhaus gewährleistet?

Antwort zu 6: Unter Beachtung und Einhaltung der Anweisungen des eingesetzten Sicherungspersonals war ein sicherer Zugang zum Hinterhaus gewährleistet. Im Übrigen hält sich nur in einer Wohnung im Hinterhaus eine Person auf.

Frage 7: Welche Sicherheitsvorkehrungen wurden zum Schutz der MieterInnen getroffen?

Antwort zu 7: Der Grundstücksbereich zwischen der Beermannstraße 22 und dem angrenzenden Baubereich wurde mittels Bauzaun abgegrenzt. Auf Grund der räumlichen Gegebenheiten und der wechselnden Arbeitsrandbedingungen wurde im Bereich der Beermannstraße 22 auch eine Absperrung und Absicherung mittels Sicherungspersonal vollzogen.

Frage 8: Hat sich am 04.12.2014 ein Beauftragter des Bauherrn auf der Baustelle befunden um den Ablauf der Arbeiten und die Sicherungsmaßnahmen zu beaufsichtigen?

Antwort zu 8: Es haben sich am 04.12.2014 auch Beauftragte des Vorhabenträgers auf der Baustelle befunden.

Frage 9: Erfolgte nach Kenntnisnahme der Beschwerden der MieterInnen durch den Bauherrn umgehend eine Inaugenscheinnahme der Sicherheitsvorkehrungen vor Ort? Wenn ja, durch wen und zu welcher Uhrzeit? Waren beim Eintreffen des Beauftragten des Bauherrn die Arbeiten bereits beendet? Welche Situation hat der Beauftragte bezüglich des Standes der Arbeiten, Sicherheitsmaßnahmen und Information der MieterInnen vorgefunden?

Antwort zu 9: Nach Kenntnisnahme bzw. telefonischer Nachfrage am 04.12.2014 erfolgte durch Vertreter der Bauüberwachung und durch Vertreter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zu unterschiedlichen Zeitpunkten eine Inaugenscheinnahme der gesamtheitlichen Situation vor Ort. Es wurden verschiedene Situationen bezüglich des Standes der Arbeiten, zu den erforderlichen Sicherungsmaßnahmen und zu den Informationen von angetroffenen Personen festgestellt.

Frage 10: Welche Anordnungen oder Hinweise hat der Beauftragte nach Inaugenscheinnahme vor Ort der beauftragten Firma und den MieterInnen erteilt?

Antwort zu 10: Durch die Beauftragten wurden Anordnungen bzw. Hinweise dahingehend getroffen, dass die beauftragte Firma ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung und Einhaltung der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen haben soll. Die anwesenden Personen wurden aufgefordert, sich an die Sicherungsmaßnahmen zu halten.

Frage 11: Wenn keine Inaugenscheinnahme erfolgte, warum ist diese unterlassen worden?

Antwort zu 11: Entfällt.

Frage 12: Welche Schlussfolgerung zieht die Senatsverwaltung als Bauherrin aus den Vorgängen am 04.12.2014 auf der Baustelle in der Beermannstraße?

Antwort zu 12: Die Arbeiten zur Verlängerung der A 100 wurden planmäßig und termingerecht wie angekündigt vorangetrieben.

Berlin, den 29. Dezember 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Jan. 2015)